



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 05 ATEX 0271

- (4) Gerät: **Explosionsschutztes Handfunkgerät Ex-PMR 1000**
- (5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**
- (6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0550512403 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2004

EN 50020:2002

EN 50281-1-1:1998

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ib IIC T4 ; II 3 D T 130°C IP54

Zertifizierungsstelle ZELM Ex


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 04.08.2005



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 05ATEX 0271

(15) Beschreibung des Gerätes

Das explosionsgeschützte Handfunkgerät Ex-PMR 1000 dient zur Kommunikation im explosionsgefährdeten Bereich.

Zur Stromversorgung ist das Gerät mit einem wiederaufladbaren Akku-Modul Ex-AM PMR 1000 bestückt und darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches geladen werden.

An das Handfunkgerät darf nur das in der Bedienungsanleitung aufgeführte freigegebene Zubehör angeschlossen werden.

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt -20°C bis $+50^{\circ}\text{C}$.

Elektrische Daten

Versorgung	aus einem internen wiederaufladbaren Akku-Modul EEx ib IIC Die internen Stromkreise sind eigensicher.
Sendeleistung	bis zu 0,6 W
Mikrofonlautsprecher-Stromkreis:	Nur zu Anschluss an freigegebenes Zubehör gemäß Betriebsanleitung
Ladebuchse	Nur zum Anschluss an die zugehörigen Ladegeräte.

Hinweise

Die Betriebsanleitung ist zu beachten; das Laden des Akku-Moduls darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches und nur mit dem zugehörigen Ladegerät erfolgen.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0550512403

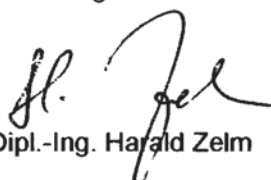
(17) Besondere Bedingungen

Nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 04.08.2005

Seite 2/2



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



1. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 05 ATEX 0271

Gerät: **Explosionssgeschütztes Handfunkgerät Typ Ex-PMR 1000**
Hersteller: **ecom instruments GmbH**
Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

Die 1. Ergänzung zur EG-Baumusterprüfbescheinigung betrifft insbesondere den inneren Aufbau ohne wesentliche Änderungen des Leiterplattenlayouts.

Die technischen Daten und die Kennzeichnung sowie die in der EG-Baumusterprüfbescheinigung gegebenen Hinweise bleiben unverändert.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1500515433

Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

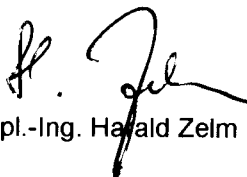
EN 60079-0: 2004

EN 50020: 2002

EN 50281-1-1 : 1998

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Braunschweig, 10.01.2006


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Seite 1 von 1

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex • Siekgraben 56 • D-38124 Braunschweig

2. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

ZELM ex

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 05 ATEX 0271

Gerät: **Explosionsgeschütztes Handfunkgerät Typ Ex-PMR 1000**

Hersteller: **ecom instruments GmbH**

Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

Beschreibung der Ergänzung

In der 2. Ergänzung zur EG-Baumusterprüfbescheinigung werden Änderungen des inneren Aufbaus, Aktualisierungen auf bestehende Normen und eine Umstellung der Zertifizierung der Staubzulassung auf „Schutz durch Eigensicherheit – iD“ des explosionsgeschützten Handfunkgeräts vom Typ Ex-PMR 1000 berücksichtigt.

Die „Elektrischen Daten“, einschließlich des zulässigen Umgebungstemperaturbereiches, sowie die in der EG-Baumusterprüfbescheinigung gegebenen Hinweise, bleiben unverändert und gelten auch für diese 2. Ergänzung

Das explosionsgeschützte Handfunkgerät Typ Ex-PMR 1000 darf künftig auch entsprechend dieser 2. Ergänzung gefertigt und wie folgt gekennzeichnet werden:

Zündschutzart / Kennzeichnung:



II 2 G Ex ib IIC T4

II 3 D Ex ibD 22 T130°C IP5x

Die elektrischen Daten und alle übrigen Daten sowie die in der EG-Baumusterprüfbescheinigung aufgeführten Hinweise bleiben unverändert und gelten auch weiterhin.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1660812675

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin erfüllt durch Übereinstimmung mit folgenden Normen:

EN 60079-0:2006
EN 60079-11:2007

EN 61241-0:2006
EN 61241-11:2006

Braunschweig, 04.05.2009

ZELM ex

Zertifizierungs-
stelle

Zertifizierungsstelle ZELM ex
Dipl.-Ing. Harald Zelm

**ZELM
ex**

Seite 1 von 1